

Bekanntmachung der Vertreterwahl 2014

Sehr geehrte Mitglieder,

durch Fristablauf endet das Mandat der Vertreter nach der Vertreterversammlung am 25. Juni 2014. Deshalb sind Neuwahlen durchzuführen. Der Wahlvorstand hat den

04. Juni 2014

zum Wahltag bestimmt und Briefwahl festgelegt. Die Wahlbriefe müssen gemäß § 6 Abs. 1 Wahlordnung (WO) bis 16.00 Uhr des Wahltages bei den unten genannten Geschäftsstellen eingegangen sein.

In Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, in denen sich die von der Genossenschaft erstellten Häuser befinden, sind 10 Wahlbezirke gebildet worden. Die Mitglieder wurden ihrem Wohnort entsprechend zugeordnet. Die nicht in den beiden genannten Gebieten wohnenden Mitglieder sind den Wahlbezirken 1 - 10 in alphabetischer Reihenfolge zugeordnet worden.

Die räumliche Begrenzung der Wahlbezirke und die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter sind der Anlage zu entnehmen (§§ 6 Abs. 2 und 5 Abs. 3 WO). Die für die einzelnen Wahlbezirke aufgestellten Wählerlisten (§ 5 Abs. 2 WO) liegen in der Zeit vom **20. Februar bis 06. März 2014** in den beiden Geschäftsstellen während der Geschäftsstunden aus (§ 6 Abs. 2 WO).

Als Frist für die schriftliche Benennung von Kandidaten für die Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern hat der Wahlvorstand den **20. März 2014** festgesetzt. Die Wahlvorschläge müssen eingereicht werden bis zum

20. März 2014, 12:00 Uhr.

Sie sind gemäß § 7 WO zu richten an:

	Wahlvorstand der
	Baugenossenschaft Mittelholstein eG
Geschäftsstelle Kiel:	Langenbeckstraße 14, 24116 Kiel
Geschäftsstelle Büdelsdorf:	Weichselstraße 5, 24782 Büdelsdorf.

Der Wahlvorstand und **jedes Mitglied für seinen Wahlbezirk können Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen**. Der Wahlvorschlag soll jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift sowie den Beruf des vorgeschlagenen Mitglieds enthalten. Sie haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Vordruck unter www.baugenossenschaft-mittelholstein.de herunterzuladen.

Dem Vorschlag ist eine **Erklärung des Vorgeschlagenen** beizufügen, mit der dieser sein Einverständnis mit der Benennung für den betreffenden Wahlbezirk sowie die Annahme im Falle seiner Wahl erklärt.

Die geprüften Wahlvorschläge werden in den beiden Geschäftsstellen in der Zeit vom **22. April bis 06. Mai 2014** während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausgelegt (§ 7 Abs. 3 WO).

Die Unterlagen für die Briefwahl werden Ihnen nach der Prüfung der Wahlvorschläge gem. § 9 Abs. 4 WO zugesandt.